

Bernd Brückmann

stellv. Leiter des Olympiastützpunkts
Laufbahnberatung / Duale Karriereplanung
Case Management
Systemische Beratung

Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt
Tel. 069 / 6789-852
E-Mail: bbrueckmann@lsbh.de



Frankfurt, im Februar 2020

Bewerbungsprozess für die Sportfördergruppe der Allgemeinen Verwaltung

Das **Eignungsauswahlverfahren**, das aus einem computerunterstützten Test, einer Gruppenaufgabe und einem Einzelinterview bestehen wird, wird voraussichtlich am 6. und 7. Mai 2020 stattfinden, ggfls. auch nur am 6. Mai 2020. Dies ist abhängig von der Bewerberanzahl. Einen Ausweichtermin wird voraussichtlich nicht angeboten werden können.

Ab dem Jahrgang 2021 sollen zwei Termine für die Spitzensportler angeboten werden. Der erste Termin wird mit den „Nichtsportlern“ der Allgemeinen Verwaltung zusammenfallen und in diesem Jahr entweder im September oder November sein. Dies klärt sich innerhalb der nächsten 2-3 Monate. Ein weiterer zusätzlicher Termin wird im Zeitraum März-Mai 2021 stattfinden.

Nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Dienst in der allgemeinen Verwaltung für den Studiengang Bachelor of Arts – Public Administration sind der **Bewerbung** mind. beizufügen:

- ein Lebenslauf
- mindestens das letzte Schulzeugnis
- gegebenenfalls a) Zeugnisse über Beschäftigungen seit der Schulentlassung oder b) den Zulassungs- oder Eingliederungsschein oder die Bestätigung nach § 10 Abs. 4 des Soldatenversorgungsgesetzes.

Voraussetzungen für das Duale Studium:

mind. Fachhochschulreife; Höchstalter 40 Jahre; deutsche Staatsangehörigkeit oder eine anerkannte Staatsangehörigkeit.

Daneben sollte eine gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit vorliegen und eine ausgeprägte Serviceorientierung und Problemlösekompetenz.

Die Vorlage einer Ablichtung des Schwerbehindertenausweises oder des Bescheides über die Gleichstellung als schwerbehinderter Mensch ist freiwillig.

Bewerber*innen deren Einstellung in Aussicht genommen ist, haben auf Anforderung ferner vorzulegen (u.a. Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis):

- Nachweis deutsche Staatsbürgerschaft
- Geburtsurkunde, (ggfls. Ehe- oder Lebenspartnerschaftsurkunde und Geburtsurkunden von Kindern)
- amtsärztliches Zeugnis, das über den Gesundheitszustand und die Tauglichkeit für den gehobenen Dienst in der allg. Verwaltung Auskunft gibt
- ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde